

Theologische Zeitschrift.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Johann Chrys. Pogazhar.

N^o. 17.

Samstag den 28. April.

1849.

Centrum, Linke und Rechte unter dem Clerus.

Wie es unter den politischen Parteien jetzt eine Rechte, Linke und ein Centrum gibt, so kann man auch unter dem Clerus diesen Unterschied recht gut machen. Auch wir haben ein Centrum, eine linke und rechte Seite unter der Geistlichkeit. Fassen wir diese drei Parteien, wenn man sie alle so nennen darf, näher ins Auge, so bilden die Unentschiedenen, Wankenden, die Halben das Centrum. Ihnen fehlt es an dem, was dem Priester Noth thut, an der Charakterfestigkeit. Deswegen wanken sie hinüber und herüber. Ein Theil von ihnen aber ist unentschieden aus Unwissenheit, indem sie nicht im Stande sind, sich ein selbstständiges Urtheil zu fällen, weshalb sie dem Einflusse folgen, der zunächst auf sie einwirkt. Ein anderer Theil ist es aus Feigheit. Diese können es nämlich nicht ertragen, sich um der guten Sache willen all' den Unannehmlichkeiten auszusetzen, wie sie die gewissenhafte Verfechtung derselben mit sich bringt. Der größte Theil endlich ist unentschieden aus Eigennutz. Sie wollen es mit keiner Partei verderben, weil, wenn die eine oder die andere ans Ruder kommt, sie jedenfalls etwas werden wollen. Diese, die verdienstlichen ausgerottet zu werden aus dem Weinberge des Herrn, weil sie ihren Meister um Geld verrathen, kennen den Werth einer unsterblichen Seele nicht, sondern nur den Werth des Geldes. Sie sind nicht eifrig und thätig für den Sohn Gottes, sondern nur dann, wenn eine bessere Pfründe erledigt ist. Gerade dieses Centrum aber schadet am meisten. Wenn dasselbe sich nur einmal entscheiden würde, sei es nach rechts oder nach links, es würde dann eher zu einer Vereinigung kommen. So aber bilden diese Unentschiedenen die Mehrzahl, und wer sich auf sie verläßt, ist betrogen. Sie sind es, welche durch ihre Unentschiedenheit und Halbheit die Gläubigen so sehr ärgern, welche uns so verächtlich bei unsern Feinden machen, welche den gutgesinnten Priestern so viele Verlegenheiten bereiten, weil sie dieselben beständig täuschen.

Auf der linken Seite stehen dann die Freunde aller kirchenfeindlichen Beamten, der aufgeklärten Bauern und

der Städter, welche sich in alle kirchlichen Angelegenheiten mischen, dagegen sich selten in der Kirche und nie am Tische des Herrn blicken lassen. Die Geistlichen von dieser Richtung haben sich festgerannt in den fixen Ideen von Obscurantismus der kirchlich gesinnten Priester und dem Aberglauben des gemeinen Pöbels. Dieß sind die Windmühlen, mit welchen sie einen unaufhörlichen Krieg führen möchten. Sie haben mit den Radikalen auf politischem Gebiete, denen sie, oft ohne es zu wissen, gehörig in die Hände arbeiten, das gemein, daß sie überall, wohin sie kommen, Alles niederreißen wollen, besonders das Alte und Ehrwürdige, was oft durch Jahrhunderte sich als gut bewiesen hat, um entweder gar nichts, oder etwas aufzubauen, was ihnen schon unter den Händen zusammenfällt. So lange die Herrschaft der Beamten währte, haben sie um jeden Preis sich ihre Gunst zu verschaffen gesucht, um mit ihrer Hilfe bei dem katholischen Volke sich zu halten, oder durch ihre Empfehlung eine fettere Pfründe zu erhaschen. Ja es war ihr Hauptbestreben, den Geistlichen so viel als möglich abzustreifen und die Unterbeamten eines Commissariats zu spielen. Daher suchen sie jeden kirchlich gesinnten Priester sich so fern als möglich zu halten. Haben sie wie immer einen Antheil an der Kirchenregierung erlangt, so paßt der Priester, der kein Beamter ist und kein neumodischer Aufgeklärter, sondern nur ein katholischer Priester sein will, nirgends wohin. Sie können sich den Gedanken nicht ausschlagen, daß ein Priester, der gewissenhaft und streng nach den Kirchensatzungen lebt und wirkt, für Erreichung hoher heiliger Zwecke Opfer bringt und selbst seine Einkünfte mit Freuden hingibt, nothwendig ein Heuchler sein müsse; was er wirke, thue er nur, um sich die Volksgunst zu verschaffen, aus Selbstsucht, zum Scheine. Können sie aber die Gesinnung nicht verdächtigen, so klagen sie über Uebertreibung und überspanntes Wesen, und sehen mit mittheilendem Hohnlächeln auf die ihrer Ansicht nach fruchtlosen und unnützen Bestrebungen ihrer kirchlichen Mitpriester herab. Fr. Hurter in seinem Werke: Geburt und Wiedergeburt 1. B., S. 290, fällt ein richtiges und wahres Urtheil über derlei geheime Feinde der Kirche: »So haben sich«, spricht er, »viele verschiedenartige Elemente aus mancherlei Gründen, wenn nicht zum offenen,

so jedoch zum geheimen Kampfe gegen die Kirche, gegen das legitime Regiment, gegen die rechtmäßigen, in der Institution liegenden Befugnisse ihrer Lenker und Obern, gegen mancherlei tief begründete Einrichtungen, gegen verschiedene durch das Alterthum sanctionirte Uebungen derselben zusammengethan. Sie finden ihre Begünstiger, ihre Förderer, in mancher Beziehung ihre Vorkämpfer in der weltlichen Gewalt, lehnen an diese sich an, buhlen um deren Gunst und erzeigen sich bereit, auf dem Altare derselben das Ehrwürdigste und Heiligste zu verbrennen. Diese sind allerdings eine Partei in der Kirche, insofern sie dieser angehören sollten, eigentlich aber gegen die Kirche, insofern sie gegen so Manches sich erheben, was dieselbe festhält. In ihren getreuen, anhänglichen Gliedern, in denjenigen, welche von Erkenntniß der Nothwendigkeit und Göttlichkeit ihrer Einheit durchdrungen sind, die in den Geist und Zusammenhang ihrer Institutionen blicken, die sie von einem ganz andern Standpunkte, als dem einer, bloß zufälligen, wechselnden und zeitweiligen Gutfinden unterworfenen Verbindung zu würdigen wissen, die in ihr eine sichere Gewährleistung für gesellschaftliche Ordnung, für bürgerliche Wohlfahrt, für zeitliches Gedeihen erblicken, in diesem Allen stellt sie (die Kirche) sich jenen vorhin Bezeichneten entgegen, sucht sie deren Bestrebungen zu hemmen, bemüht sie sich, die gewagten Vorderfälle zu berichtigen, die irrigen Folgerungen abzuwehren, die falschen Urtheile zu widerlegen, ihre eigene Anerkennung zu begründen und ihr segensreiches Walken zu fördern. Das ist der Kirche Pflicht, der Kirche Recht, der Kirche von oben gegebenes Mandat. Es wäre schwierig, dasselbe durch lange Dissertationen in Frage zu stellen, zu entkräften, ihr es abzuspreden. Da haben sie, um zu erreichen, was auf diesem Wege sich nie erreichen ließe, ein viel einfacheres Mittel erdacht, sie nennen alle getreuen Glieder der Kirche, und hiemit diese selbst die ultramontane Partei und gewinnen damit zweierlei: zum Ersten läugnen sie hiedurch der Kirche den festen Rechtsboden ab, zum Andern postuliren sie einen solchen für sich; alle Legitimität, welche sie derselben entziehen, legen sie sich bei, und spielen den Stand der Auflehnung in denjenigen nothgedrungenen Abwehr der, ihren menschheitfördernden Bemühungen starrsinnig in den Weg gelegten, Hindernisse hinüber, wobei es dann folgerichtig ist, daß die wahren Glieder der Kirche der Anmaßung, der Uebertreibung, tadelnswerthen Tendenzen beschuldigt, dem Spott und Hohn Preis gegeben werden, auch jeweils den befehrenden Arm der Staatsgewalt durch Vorladungen, Verhöre, Strafurtheile und Versekungen zu fühlen bekommen.«

Gehen wir nun über zu denjenigen unter der Geistlichkeit, die auf der rechten Seite stehen, so sind es solche, die im Stande sind für das Wohl und die Freiheit der Kirche jedes Opfer zu bringen, die mit inniger Liebe, ohne Rückhalt ihrer Kirche zugethan sind. Daß

auch auf dieser Seite Fehler begangen werden, wer will es ganz in Abrede stellen? Den Vorwurf der Unklugheit und Uebereilung, den man derselben oft macht, ist wenigstens manchmal gegründet. Wenn man aber bedenkt, daß jugendliche Begeisterung in ihrer hingebenden Opferwilligkeit leicht hin und wieder zu weit geht, so wird man seine Achtung solchen emporstrebenden Herzen doch nicht versagen können. Dieser Theil des Clerus ist überdies der eifrigste und thätigste. Daß aber jeder eifrige Priester auch dann und wann einen Fehler macht, ist natürlich, wo hingegen derjenige nicht unklug handeln kann, der nichts thut, weil er eben gar nicht handelt. Endlich aber kann der Geistliche, der seinen bestimmten Weg vorgeschrieben, auf dem er gewissenhaft verbleiben will, manche Hindernisse auf Neben- und Schleichwegen nicht umgehen. Und diese Gewissenhaftigkeit ist man oft nur zu sehr geneigt Unklugheit zu nennen.

Diese Spaltung im Clerus ist das größte Unglück; sie ist unter andern die Ursache, daß die Kirche ihre Selbstständigkeit einbüßte und die Moral bis in ihre tiefsten Grundlagen erschüttert werden konnte, und das Sittenverderbniß auf eine Schrecken erregende Weise um sich greift. Möge es dem gesammten Episcopate gelingen, die Wurzel dieser traurigen Erscheinung auszutilgen. Doch das Uebel hat zu tief sich eingefressen, als daß es in kurzer Zeit ganz geheilt werden könnte. Vielleicht aber hilft Gott schneller als wir es uns denken, indem er uns in die Leidenschule schickt. Diejenigen, welche alsdann in die blutigen Fußstapfen Jesu Christi einzutreten den Muth haben, werden sich bald versöhnen, sie mögen nun auf der Linken oder Rechten oder im Centrum gestanden haben. Die Uebrigen aber werden wie Spreu sein, die der Wind zum Besten der Kirche von ihr wegweht. *)

Johann Hus, mit besonderer Rücksicht auf die modernen hussitischen Tendenzen.

(Schluß.)

»Es ist selten, sagt Ducreux, daß ein vernünftiger Mensch, ein Gelehrter, welcher sich neuen Meinungen überläßt, bei den ersten Ausschweifungen stehen bleibt. Man will seine Begriffe in Ordnung bringen, ein regelmäßiges Lehrgebäude daraus machen, solche durch Vernunftschlüsse und Beweise rechtfertigen, um sich in den Stand zu setzen, solche gegen diejenigen, welche sie angreifen, zu vertheidigen, und denjenigen, welche man an sich ziehen will, ein Werk darzustellen, welches sie begreifen und behalten können.« Wenn Hus mit der so nothwendigen Selbstverläugnung, aus reinem Eifer für das Wohl der Kirche, fern von allen unedlen Triebfedern, und dazu leidenschaftlos mit der gegenüber einer ungebildeten Masse erforderlichen Rücksicht und Mäßigung seine Stimme gegen die bestehenden Gebrechen

*) Sieh, Katholik Nr. 32. 1848.

erhoben hätte, so fände dieser Erfahrungssatz auf ihn keine Anwendung; nachdem er aber auf die oben bezeichnete Art seinen Reformationsweg eingeschlagen, hat er das gemeinschaftliche Loos aller jener getheilt, welche vom Strome des eignen und starrsinnigen Egoismus fortgerissen an dem Felsenbaue der Kirche zu rütteln anfangen, aber an dem nämlichen erbärmlich zerschellen. Es entging ihm nicht, daß die Kirche seinem maßlosen und ungefümen Treiben nicht gleichgültig werde zu sehen können; nachdem er aber durch den Beifall, mit welchem sein Losstürmen allgemein aufgenommen war, betäubt, ein für allemal auf der betretenen Bahn fortzuschreiten beschloß, traf er vor der Zeit die erforderlichen Maßregeln, um seinen Reformationsplan gegen alle Mahnungen und Zurechtweisungen der Kirche sicher zu stellen. Zwar pochte er nicht wenig auf die Gunst des Königs Wenzel, welchem er als Beichtvater der Königin Sophia sich sicherlich willfähriger gezeigt, als der h. Johann, Beichtvater der ersten Gemahlin dieses welsch-lüstigen und blutdürstigen Königs, zwar war er schon der Göze eines Theiles des Volkes, aber der gänzlich sichere Erfolg seiner Schritte konnte nur von dem gänzlichlichen Sinken des päpstlichen und priesterlichen Ansehens abhängen. Zur Erreichung dieses Zweckes mußte ihm nun jedes Mittel heilig scheinen, und die geeignetste Gelegenheit hierzu bot ihm die Ablassbulle Johann XXII., in welcher dieser die Christenheit zur Theilnahme am Kreuzzuge gegen den König Ladislaus von Neapel aufforderte, weil dieser treubruchig das Reich nicht vom Papste als Lehen nehmen wollte. Nun kannte der fanatische Haß des Pfarrers zu Bethlehem keine Gränzen; weil er den Papst einen Antichrist und Bothen des Teufels gescholten, läugnete er die Gewalt der Kirche, Ablässe zu ertheilen, stellte die Beicht als überflüssig dar, weil die Reue allein zur Nachlassung der Sünden genüge; mit Verwerfung der Tradition behauptete er, die Schrift allein sei die einzige Quelle des Glaubens und das Volk der rechtmäßige Ausleger derselben, so wie alle Amtshandlungen eines sündhaften Priesters ungültig seien. Und als Huß's nicht minder fanatischer Reformations- — oder, benennen wir das Kind geradezu nach seinem Namen — Revolutionsfreund Hieronymus Faulfisch die bemerkte Ablassbulle unter dem Galgen verbrannte, da sehen wir den durch Huß's Lehre »entfesselten Gedanken« zum erstenmale »seine entzündenden Gluthen« über das blühende Prag entladen. Die fanatisirte Menge, Bänden von Handwerkern und Studierenden erregten Tumulte in Straßen und Kirchen; jeder, welcher zur Vertheidigung des Ablasses und gegen das Treiben Huß's seine Stimme zu erheben wagte, mußte sich dem Spotte, der Verfolgung und Mißhandlung ausgesetzt sehen, *) so daß sich der Magistrat gezwungen sah,

diese entzündenden Gluthen mit dem Blute von drei der Strafbarsten aus der Rotte zu löschen.

Auch die Kirche konnte, ohne sich selbst aufgeben zu müssen, solche Wühler unmöglich in ihrem Schooße dulden; sobald man also in Rom von all' diesem Treiben ins Klare gekommen, war der Bann über Huß und seine ganze Rotte verhängt, das heißt, die Kirche trennte diese den ganzen Körper ansteckenden verderblichen Glieder von ihrem Leibe — excommunicirte sie. Man sollte meinen, Huß habe diese Ausscheidung aus der kirchlichen Gemeinschaft mit Freuden oder doch gleichgültig angesehen; nichts weniger als das — er wollte in der Kirche verbleiben, aber freilich in der nach seinem Sinne reformirten Kirche. Consequent sah er sich nun zur weitem Ausbildung seines reformatorischen Planes gezwungen. Um scheinbar die Wirkungen des kirchlichen Bannstrahles zu entkräften, stellte er den Grundsatz auf, nach welchem mit der Excommunication Belegte über deren Gültigkeit zu urtheilen haben, und gründete diesen Grundsatz auf die Lehre, die Kirche sei ein mystischer Körper, deren Glieder nur Borewählte — Prädestinirte sein, das Haupt aber Christus, daher die Kirche ohne Papst ic. sein könne, welche ohnehin ihren Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt verdanken. — Huß's Anhang mehrte sich nun zusehends, besonders als er in Folge des Interdictes, welches über die Stadt Prag, wosern sie dem Häretiker in ihren Mauern Platz und Aufenthalt länger gewährt, verhängt war, sich in seinen Geburtsort Hussinez zurückgezogen, und daselbst in Wort und Schrift seinem Toben gegen Papst und Kirche ärger denn je Lust machte.

Um die nämliche Zeit (1414—18) hatte sich die Kirche ungemein zahlreich zu Constanz versammelt, um das wichtige Reformationsgeschäft in Haupt und Gliedern vorzunehmen. Auf dieses Concil war Huß vorgeladen, um sich wegen seinen Irrlehren und vielen gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen. Zu diesem Ende erhielt er vom Kaiser, nunmehr Sigismund, einen Geleitsbrief, *) und langte am 4. Nov. 1414 zu Constanz an. Von dem Concilium verhört, erklärte er sich

König Wenzel in ihren Universitätsrechten beeinträchtigt, bei 5000 an der Zahl 1409 die Universität von Prag verlassen. Wahrlich in jeder Hinsicht ein für's blühende Böhmen-ererbliches Product Huß's entfesselten Gedankens!!

*) Der Geleitsbrief selbst, wie ihn L'Enfant in seiner Gesch. des Conc. zu Constanz anführt, lautet folgendermaßen:

»Sigismund von Gottes Gnaden ic. Wir empfehlen mit aller Gewogenheit den ehrsamem Johann Huß, Baccalaureus der Theol. und Magister der freien Künste, Vorzeiger des Gegenwärtigen, welchen wir auf seiner Reise von Böhmen auf das Concil von Costniz unter unsern und des Reiches Schutz und sicheres Geleite genommen haben; ihr sollt ihn, wenn er bei euch ankommen wird, wohl aufnehmen, und euch günstig bezeigen, indem ihr ihn mit Allem versorget, was er zur Beschleunigung und Sicherheit seiner Reise sowohl zu Wasser als zu Lande nöthig haben wird, ohne von ihm und den Seinigen beim Eingange und Ausgange irgend eine Abgabe zu fordern; auch sollt ihr ihn frei und sicher passieren, wohnen, verweilen und rückkehren lassen, nicht minder mit guten Pässen, aus Respekt und Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät versehen.« — Gegeben zu Speyer den 18. October 1414.

*) Es ist bekannt, daß die Landsmannschaften der Polen, Bayern, Sachsen und anderer Deutschen, als sie dem Treiben des Magisters Huß sich entgegen stellten, auf dessen Betrieb vom

zum Widerruf bereit, aber, nach Art aller seiner Vorläufer und Nachfolger — wenn man ihn aus der Schrift eines Irrthums überführe. Wie war aber dieß möglich, nachdem Hus keine höhere Auctorität in der Auslegung der Schrift, keine Unfehlbarkeit der Kirche anerkannte, vielmehr seine Deutung als die einzig richtige behauptete? Wie konnte bei Hus an einen besonnenen Widerruf gedacht werden, welchen seine blinde, fanatische Neigung für Wicleff und seine von der Kirche verdamnten Irrlehren vor dem Concil mit der Aeußerung bekundete: »Ich hoffe, daß er selig werden wird; aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, wünschte ich doch, daß meine Seele dorthin käme, wo er ist.«?

Weder Bitten noch Mahnungen noch Warnungen konnten ihn eines Besseren belehren, und nachdem er immer hartnäckiger auf seiner Ansicht bestanden, war am 6. Juli 1415 das Endurtheil über ihn gefällt, seine Lehre als irrig, anstößig, übellautend, verfänglich, verwegend und verdächtig, offenbar kezerisch erklärt und seine Schriften zum Feuer verurtheilt. Das gegen ihn selbst erlassene Urtheil lautete, wie folgt: »Johannes Hus, ein offener, unverbesserlicher, hartnäckiger Kezer, dessen Irrthümer in der Kirche schon längst verdammt sind, der Aufruhr gepredigt, und das Ansehen der Kirche lästert hat, soll des Priesterthums entsetzt und aller Weihen beraubt, dem weltlichen Arme überliefert werden, da die Kirche nichts weiter mit ihm zu schaffen hat«. Nachdem kirchlicher Seits dieses Urtheil an ihm vollzogen, war er dem weltlichen Arme überliefert, und da alle neuerdings angestellten Versuche, ihn zur Besinnung zu bringen fruchtlos blieben, vom Magistrate zu Constanz nach dem damals bestandenen Schwaben- oder Kaiserrechte als Häretiker zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Es ist eine der größten Versündigungen an der Geschichte der Menschheit, daß man dieselbe von dem beschränkten Standpunkte seiner eigenen Subjectivität auffaßt, ohne die Hauptaufgabe eines Jeden, der Fakta darstellen und erzählen will, zu berücksichtigen, daß man sich in die Zeit des betreffenden Faktums hineindenken und hineinleben, dessen nicht zu gedenken, daß jedes Sonderinteresse dabei außer Spiel gesetzt werden müsse. So im vorliegenden Falle. Die Brillen, mit denen man die Erscheinungen unserer Zeit auffaßt und beurtheilt, müssen abgelegt werden und jenen Platz machen, welche zur Auffassung und gehörigen Würdigung des Mittelalters überhaupt und des vorliegenden Factums insbesondere geeignet sind. Diese unerläßliche Forderung wird man sich im jenseitigen Lager um so mehr gefallen lassen, als in demselben »der Zeitgeist« die Parole des Tages und der einzige Maßstab alles Denkens und Handelns sein soll. Der Zeitgeist ist offenbar nicht immer der Eine und derselbe, sondern in jeder Zeit ist auch ein eigenthümlicher Zeitgeist vorherrschend. Wenn nun

der Zeitgeist unserer Tage einen solchen Respect verdient, warum denn nicht jener des Mittelalters?

Das ganze Mittelalter seit der Völkerwanderung her, auf christlicher Grundlage gegründet, war von der Ansicht getragen, daß die Verbreitung von Irrlehren und Spaltungen in der Kirche als das größte Verbrechen gegen die staatliche und bürgerliche Ordnung betrachtet und bestraft werden müsse. Denn das einfältige Mittelalter konnte es in seinem dichten Obscurantismus nicht einsehen, wie diejenigen, welche, ungehorsam gegen die Kirche, an dem Werke Gottes zu rütteln anfangen, den Gehorsam gegen den Staat beobachten und somit das Staatsgebäude unangegriffen lassen könnten. Ein Grundsatz, welcher heutigen Tages mit aller Gewalt in die Augen springt, den man aber aus reinem Ueberfluß an Licht nicht sehen kann. Diesem gemäß war seit den Hohenstaufen her die Wählerei in der Kirche — die Kezerei in die Strafbestimmungen des deutschen Reiches aufgenommen, und in Folge dessen mußte Hus schon als Kezer allein der Todesstrafe verfallen. Was jedoch bei dem Todesurtheile des Hus noch besonders hervorzuheben ist, ist der Umstand, daß er nach seiner Lehre von der Abhängigkeit der Giltigkeit und Rechtsfähigkeit einer Amtsgewalt von der Schuldlosigkeit der mit dieser (Gewalt) Betrauten offenbar als staatsgefährlich angesehen werden mußte. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände bemerkt ganz richtig der protestantische Geschichtsforscher Leo, der Schüler Hegels: »Viele haben wahrhaft Freieres und Tieseres als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und Keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt.«

Wohl hatte Hus mit einer zweifelsohne eines besseren Schicksals würdigen Hingebung und Standhaftigkeit den Scheiterhaufen bestiegen; dieses wird aber nur jenen Wunder nehmen können, welcher nicht weiß, wessen der Fanatismus fähig sei. Und wenn man uns entgegnet, daß auch die heiligen, gloriwürdigen Blutzengen unseres h. Glaubens nur vom ähnlichen Fanatismus hingerissen waren, so ist wohl leicht zu zeigen, daß die hohe heilige Begeisterung, mit der diese in den Tod gingen, ein Fanatismus ganz anderer Art sei, den wir nicht genug bewundern können. Die Geschichte zeigt uns, daß von solchem heiligen Muthe beseelt, nicht nur starke Männer und Frauen, sondern eben so gut schwache Greise mit den zartesten Mädchen und Jünglingen aller Orte und jedes Standes, von der niedrigsten Hütte des schlichten Landmannes bis zu den Stufen des Pallastes Diocletians aufwärts in so ungeheurer Anzahl weder Feuer noch Schwert, weder die Zähne wilder Bestien, noch das langsame Brennen im siedenden Pech und Oel fürchteten, sondern die raffinirtesten Martern mit wunderbarer Seelenruhe und Geistesheiterkeit erduldeten. Fürwahr ein Fanatismus ganz eigener Art, der sich nicht nur auf die Zeiten des heidnischen Rom's beschränkte,

sondern welchen wir eben so gut in unseren Tagen nicht bloß im despotischen Rußland und starren, nordigen Schweden, sondern eben so gut im intelligenten Preußen, im liberalen, aufgeklärten Frankreich in den neunziger Jahren und in dem milden Spanien zu bewundern Gelegenheit hatten, und vorzüglich heutigen Tages in der über alles humanen, lichtfreundlichen Schweiz mit christlichem Hochgefühl bewundern. Wir können in der That nicht dafür, wenn solcher Fanatismus aller Zeiten, aller Orte, jedes Standes, jedes Alters und Geschlechtes für den göttlichen, gekreuzigten Heiland, zur Bezeugung und Bekräftigung der innigsten Liebe und des festesten Glaubens an ihn und seine göttliche Lehre uns mehr anspricht, als derjenige, von welchem entflammt Johann Hus mit seinem geliebten Vorbilde Wicleff auch gerne verdammt wäre, und zur Bekräftigung seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an denselben muthig den Scheiterhaufen bestieg.

Hiermit haben wir den Johann Hus als Reformator und Märtyrer zur Genüge kennen gelernt, um einzusehen, was für eine Bewandniß es mit den obberührten Phrasen des Hrn. Dr. Demeter habe, und brauchen nicht weiter zu besprechen den vielverheißenden Weltbrand, welcher über das blühende Böhmen, Mähren, Oesterreich ic. hin von den Flammen des Scheiterhaufens zu Constanz aus sich verbreitend durch die unglückliche Schlacht am weißen Berge gedämpft, jener finstern Nacht Platz machen mußte, mit welcher ein feindseliges Geschick den Ruhm der Cechen seither bedeckte! Tief zu bedauern bleibt es aber immerhin, daß eben solche, welche sich berufen glauben, in den Tagen der ernstesten Gegenwart zur Berichtigung der allgemeinen Begriffsverwirrung das ihrige beizutragen, durch einseitige nicht vorurtheilsfreie Weltanschauung wohl auch mit einer gegen die katholische Kirche voreingenommenen Gehässigkeit die verworrenen Begriffe noch mehr verwirren. Ueber alles beklagenswerth ist aber diese traurige Erscheinung bei dem in seinen Elementen so gesunden, unverdorbenen slavischen Volke.

L. W.

Ueber den Character unserer Zeit.

(Bruchstück aus einer Rede Montalembert's).

Was die Kirche für das Eigenthum thue, wie ich schon neulich erwähnte, brauche ich nicht zu wiederholen. Nur Eins will ich, selbst als Eigenthümer, der zu andern Eigenthümern spricht, hier noch dazu setzen, denn — nach meiner Meinung — sind wir hier nicht aus irgend andern Gründen versammelt, als daß wir uns gegenseitig die Wahrheit sagen ohne Vorbehalt und ohne Bedenklichkeit. Was ist die Aufgabe unserer Zeit? Keine andere, als Leute, welche selber keine Eigenthümer sind, zu lehren, daß sie achten

fremdes Eigenthum. Nun eben kenne ich kein anderes Mittel, mit dem diese Aufgabe gelöst werden, mit dem Leute — Nichteigenthümer bewogen werden könnten, an das Eigenthumsrecht zu glauben, außer daß sie dazu gelangen, an Gott zu glauben, und zwar nicht an den unbekanntem Gott des Eklekticismus, dieses oder jenes Systems, sondern an den Gott des Catechismus, an den Gott, der die zehn Gebote gegeben hat, und die gewaltthätigen Räuber (Communisten) mit ewigen Strafen züchtigt. Das ist der einzige wahre Volksglaube, der das Eigenthum mit Erfolg sichern kann. Ein Redner, den ich deshalb gern anführe, da er strenger philosophirt und seine Gedanken klarer an den Tag legt, als viele seiner Mitgefährten, sagte in dem Finanzausschusse: »der Eigenthumsbesitz wird mit dem Christenthume ein und dasselbe Schicksal haben; das Christenthum ist schon zerstreut, und das Eigenthum wird zerstreut werden.« Auch ich glaube, daß das Christenthum in einem oder dem anderen Lande sich verlieren kann. Aber wollen Sie mich nicht mißverstehen: in der Welt wird das Christenthum, bei Wahrheit, nie zu Grunde gehen, aber in gewissen Staaten kann es untergehen, und ist schon untergegangen, denn es gibt Länder, wo es schon fast ganz verschwunden ist, wie z. B. in Kleinasien und in Nordafrika, und ich bin auch der Meinung, daß es in Frankreich zufolge des schlechten Unterrichtes, der in unserm Vaterlande ertheilt wird, verschwinden wird. Und ich sage ferner, ganz so wie der berühmte Abgeordnete, den ich eben früher erwähnte, daß in demselben Maße, in welchem das Christenthum in Frankreich (wohl auch in andern Ländern — —) schwinden wird, auch das Eigenthum abhanden gehen, ja, daß letzteres noch viel schneller zu Grunde gehen werde. Ich sehe, in Wahrheit, hier viele Herzen, für die Wahrung des Eigenthums begeistert, viele Muskeln, für dessen Vertheidigung bereit; doch seien sie fest überzeugt, — mögen auch Sie alle das Eigenthum anbeten, oder es dem Geschmacke der Zeit anschmeicheln, — es wird nicht so lange leben in dem Herzen der französischen Nation, als da leben wird das gottanbetende Gefühl (recht gut!) und es (das Eigenthum) kann nicht anders gerettet werden, außer durch Verbreitung jenes einigen, vollkommenen Volksglaubens, der durch so viele Jahrhunderte die Grundlage der politischen Gesellschaft gewesen ist.

Indessen muß ich mich hier gegen einen Vorwurf verwahren, den mir jemand zumuthen dürfte, als ob es sich nämlich darum handelte, diese Gottverehrung und diesen Glauben nur dem Volke, den Armen zu verkündigen, und zwar zum Vortheile der Reichen und Eigenthümer; eine solche Unterscheidung, ja vielmehr Verleumdung lehne ich mit aller Kraft meiner Seele von mir ab. Nicht wir haben die Lehren erfunden, nicht wir haben sie verkündigt dem Volke, daß es eine andere Religion für das Volk gebe, eine andere für Leute, die sich bisher gebildet nannten, daß es einer andern

Religion für die Armen bedürfe, einer anderen für die Prasser, einer anderen für Ungelehrte, und wieder einer anderen für Gelehrte; solche Grundsätze und Meinungen sind der Lehre des Christenthums durchaus zuwider. Wer hat denn aber doch diese Theorie erfunden? die Philosophen (des Jahrhunderts); es sind dessen kaum zwanzig Jahre, als diese Theorie an der Sorbonne (Pariser Universität) vorgetragen wurde, und ich selbst habe es zugehört, wie sie von einem Katheder der philosophischen Facultät herab docirt wurde. Eben da wurde es zugegeben, daß das Christenthum viel des Guten in sich enthalte, und daß es dem gemeinen Volke nothwendig sei; daß aber der Ausschuß verständiger Leute einer höheren Lehre bedürfe, und so ist auf diese Art mit Rücksicht auf den Verstand die Aristokratie und Demokratie ausgedrückt. Der christlichen Lehre ist eben nichts so entgegen, als diese Unterscheidung der Aristokratie und Demokratie (der geistigen und materiellen). Und wissen Sie, wer diese Lehre zuerst erfunden hat? Ich will es Ihnen sagen: Niemand anderer, als Voltaire. (Allgemeiner Beifall). Ja, Voltaire war es, von dem man behauptet, daß er Vorläufer der Gleichheit und Brüderlichkeit gewesen sei; er hat im J. 1765 dem Grafen Argenteil geschrieben: »Nach meiner Meinung kann man dem menschlichen Geschlechte keinen größeren Dienst erweisen, als daß man den rohen Pöbel von den gebildeten und vornehmen Menschen für immer absondert, und die ungeschickte anmaßende Forderung, daß wir denken müßten, wie unsere Schneider, oder wie unsere Wäscherinnen, darf nicht mehr geduldet werden.« So hat Voltaire geschrieben seinem Freunde (Pause und Bewegung); die Kirche aber sagt Ihnen gerade das Gegentheil von dem, sie sagt, daß Sie gerade so denken und glauben müssen, wie Ihr Schneider, wie Ihre Wäscherin (Pause), ich sage es Ihnen, es gibt nicht zweierlei Pflichten, noch zweierlei Rechte, es gibt nicht ein zweifaches Moralgesetz für den Menschen.

Ja, die Kirche verabscheuet diese hochmüthige Unterscheidung; dem Reichen sagt sie, daß er mehr Leidenschaft zu bändigen hat, und mehrere Mittel, denselben zu fröhnen, als der Arme; dem Gelehrten sagt die Kirche in die Augen, daß er mehr eitlen Stolz hat, als der Ungelehrte, daß er deshalb um so mehr verpflichtet ist, den Zaum des Moralgesetzes hochzuschlagen, den ihm das Christenthum anlegt u. s. w. (K. I. Z.) J.

Die Wiener Universität.

✠ Dr. Philipp Mayer sagt in seinem — im Jahre 1824 zu Wien erschienenen — Werke: Das Personalrecht — dargestellt nach dem gemeinen Kirchenrechte und nach den österreichischen Verordnungen, welches er unter der vor Verdacht ultramontaner Tendenzen kräftig schützenden Regide des weiland Wiener Professors Dolliner herausgegeben, über das Patro-

natsrecht der Universitäten (§. 10) wörtlich Folgendes:

Die Betrachtung, daß vormalß die Sorge für den Unterricht überhaupt dem Clerus überlassen war, so wie der Umstand, daß in frühern Zeiten jede Universität, oder Akademie von dem Papst als solche anerkannt und bestätigt werden mußte, sind nicht unwichtige Gründe, daß solchen Universitäten verliehene Patronatsrecht für ein geistliches — insofern es einer geistlichen Communität überlassen worden — zu erklären. Da es aber heut zu Tage zur Errichtung von Universitäten und Akademien der Bestätigung des Papstes nicht bedarf, so ist die erwähnte Begründung um so weniger genügend, als solche Stiftungen Unternehmungen sind, welche der bürgerlichen Oberherrschaft und nicht der Kirchengewalt gebühren (?). In jedem besondern Falle wird man daher vor Allem die Stiftungsurkunden der Universität untersuchen müssen um zu entscheiden, ob dieselbe als geistlicher oder weltlicher Körper errichtet wurde. So ist es z. B. keinem Zweifel unterworfen, daß die Wiener Hochschule eine geistliche Communität, somit das ihr zustehende Patronatsrecht ein geistliches sei. Denn in dem lateinischen Stiftungsbrieve werden die Glieder derselben, nämlich die Magistri, Studentes vel Scholares häufig „Clerici“ oder „Clerus Universitatis“, und in dem deutschen Instrumente »die Pfaffen, oder die Pfaffheit der hohen Schule zu Wiene und der Universitätsbezirk selbst die »Pfaffenstadt« genannt *).

Die ursprünglichen Statuten, die sich die Universität selbst gab, fangen damit an: Statuimus et ordinamus — quod quilibet Scholaris incedat in vestimentis clericalibus, non incisis, non irreverenter accurtatis aut dispositis etc. **).

In einem der mehreren Gutachten, welches die Universität bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen Papst Eugen IV. und dem Concilium von Basel ausgestellt hat, erscheint die Stelle: Universitas nostra, quae clerica est etc.

Noch kann als Beleg hierzu angeführt werden, daß die Universität zu Wien das Recht, ihre Mitglieder zu excommuniciren und vom Banne loszusprechen vermöge einer Verleihung des Papstes Martin V. erhalten ***) , und daß vermöge eines Privilegiums des K. Leopold II. vom 8. April 1791 der Rektor der Universität als n. ö. Landstand auf der Prälatenbank sitzt ****).

Wir abstrahiren vom Vergleiche zwischen der in diesen klaren Worten ausgesprochenen Bestimmung der Wie-

*) Vid. Diplom. Rudolphi IV. Archid. de die 11. Martii 1365 in Josephi Joan. Schlicker Chronologia diplomatica Universitatis Vindobonensis 1753, pag. 10—33 und deutsch pag. 34—59.

**) Vide Statuta Generalia Universitatis Tit. I. apud Schlicker rieder l. c. pag. 123.

***) Riegger Corpus jur. eccles. Austr. pag. 569.

****) Taschenbuch der Universität für das J. 1792 von Anton Phillebois, Pedell.

ner Universität und ihrem Wirken im Jahre 1848; denn der grelle Gegensatz liegt auf flacher Hand. Aber einige Fragen glauben wir hier anknüpfen und den Lesern zur Erwägung und Beantwortung vorlegen zu sollen.

1. Wird §. 2 der allerhöchst gewährleisteten politischen Rechte: Jede gesetzlich anerkannte Kirche — bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde auf das Verhältniß der Wiener Universität zur katholischen Kirche keine Anwendung finden, und darf es unbeachtet bleiben, daß sie eine urkundlich nachgewiesene geistliche Stiftung und eigentlich clerikalische Anstalt sei?

2. Soll bei dem anerkannten Bedürfnisse einer katholischen Universität, besonders jetzt, wo die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland einen raschen Umschwung erlitten, auf die Errichtung derselben zu Fulda gewartet und nicht vielmehr die stiftungsmäßige Bestimmung der Wiener-Universität durch den katholischen Episcopat Oesterreichs revindicirt werden?

3. Kann bei solchen Stiftungsverhältnissen die (nunmehr theilweise oder gänzliche) Dotation der Universität aus Staatsmitteln ein rechtliches Hinderniß sein, wenigstens der theologischen Facultät, ihren exclusiv katholischen Charakter zu gewährleisten und für die Bedürfnisse anderer Confessionen an irgend einer andern Lehranstalt zu sorgen?

4. Ist ein durch Stimmenmehrheit des Universitätskörpers ausgeübtes Präsentationsrecht für Präbenden am Wiener- und Linzer-Domcapitel, bei der Neugestaltung dieses Körpers, in der bisherigen Form zulässig, und kann die Universität, ferne vom Character einer clerikalischen Anstalt, fortan noch ein geistliches Patronatsrecht ausüben?

Die jede Rechtsverletzung vermeidende Antwort auf diese Fragen in Theorie und Praxis kann nur zu grossem Danke verbinden.

Toleranz und Intoleranz, Glaube und Unglaube.

V.

Dadurch, daß wir behaupten, daß es Eine allein seligmachende Kirche gibt, sind wir entgegen getreten der Meinung des Verfassers obigen Artikels in der Wiener-Zeitung, nämlich, daß man gegen die Religion des Nächsten gleichgiltig sein soll; ja wir sind entgegen getreten dem, was der Verfasser anrath, um gegen die Religion des Nächsten gleichgiltig sein zu können: daß man nämlich die fremde Religion gegen die eigene nicht wie Irrthum gegen Unfehlbarkeit, sondern wie Meinung gegen Meinung betrachten solle.

Wir geben es gern zu, daß man gegen des Nächsten Religion gleichgiltig sein kann, wo man die fremde

Religion gegen die eigene wie Meinung gegen Meinung betrachtet, und Gleichgiltigkeit gegen des Nächsten Religion als eine bloße Meinung, die ebenso falsch als wahr sein kann, ist, wie auch der Verfasser sagt, keineswegs Nichtachtung des eigenen, sondern Achtung (besser Gleichachtung) des fremden Glaubens — der fremden Meinung.

Doch anders verhält es sich mit der wahren christlichen Religion. In der christlichen, (in der wahren Religion Christi) ist Wahrheit, und zwar objective Wahrheit, welche, weil von Gott geoffenbart, ewig unwandelbar ist. Ist aber die christliche Religion Wahrheit, so ist in ihr nur Gewißheit vorhanden, eben weil die ganze Wahrheit der christlichen Religion auf Thatfachen beruht, welche dem Menschen absolute Gewißheit verschaffen. Ist aber die christliche Religion die absolute gewisse Wahrheit, die Wahrheit aber immer nur Eine, so kann und muß man die wahre christliche Religion als die unfehlbare, jede andere aber, die in sich den Stempel der absolut gewissen Wahrheit nicht hat, als die irrthümliche betrachten.

Die christliche Religion ist Wahrheit, unfehlbare Wahrheit — sie ist keine bloße Meinung. Der Urheber der christlichen Religion ist Jesus Christus, der Gottmensch, Er, der neue, himmlische Adam, in dem die Fülle der Gottheit wohnte; diese ist daher keine bloße Meinung, sondern absolut gewisse Wahrheit und absolut wahre Gewißheit, weil sich Christus als solcher durch außerordentliche Thaten legitimirte. — Die Lehre Christi, mit welcher der Menschheit ein neues, höheres, himmlisches Licht aufging, ist absolut gewisse Wahrheit und keine bloße Meinung, eben weil sie von Christus, dem Gottmenschen, dem Quell aller Wahrheit geoffenbart ist; — die Erlösung, welche Christus durch seinen stellvertretenden vollkommenen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze für das Menschengeschlecht vollbrachte, ist absolut gewisse Wahrheit, und keine bloße Meinung.

Nun frage ich: wenn Christus in der Wahrheit, und nicht bloß nach der Menschenmeinung — mythenartig — im Glauben der Menschen, wie es ein Reichstags-Präsident in Wien offen sagte, — der Gottmensch und der Urheber der christlichen Religion ist; wenn seine Lehre absolut gewisse Wahrheit und keine bloße Meinung ist, und wenn die von Christus vollbrachte Erlösung absolut gewisse Wahrheit ist und keine bloße Meinung, — kann und darf man die wahre, weil auf absolut gewissen Thatfachen beruhende christliche Religion, noch als eine bloße Meinung betrachten, kann und darf man die Eine, wahre, christliche Religion gegen andere, nicht wahre, obschon christliche Religionen, so betrachten, wie Meinung gegen Meinung? Gewiß nicht; denn eben dadurch, daß ich meine Religion als bloße Meinung und nicht als unfehlbare Wahr-

heit betrachtete, würde ich das Merkmal ihrer alleinigen und einzigen Wahrheit aufgeben. Halte ich aber die Religion Christi, die in ihrer Wahrheit nur Eine sein kann, wirklich für die wahre, so muß ich diese Eine, wahre, christliche Religion als die unfehlbare, alle übrigen hingegen als irrige betrachten. Deshalb bricht jede christliche Secte schon im Voraus den Stab über sich, daß sie nicht die wahre christliche Religion lehrt, sobald sie sich nicht ausschließlich die Unfehlbarkeit — die alleinige Wahrheit zuschreibt.

Run dieß als Bemerkung auf die unter I. angeführte Beweisführung Hanslick's für die von ihm ausgesprochene Ansicht.

(Fortsetzung folgt.)

Eine unmaßgebliche Bemerkung.

»In welcher Sprache soll man in Stadtschulen unter dem slovenischen Volke den Religionsunterricht ertheilen?« Ueber diese Frage sind schon manche hin und wieder auch scharfe Bemerkungen veröffentlicht worden. Sei es erlaubt noch etwas beizufügen. Man beruft sich zur Entscheidung der Frage auf Gesetze, und zwar Gesetze der Methodik, Katechetik, Nationalität, politischen Gesetzgebung u. s. w. Und wo ist noch eines geblieben? Auf die Gesetze der katholischen Kirche ist wenigstens öffentlich noch nicht hingewiesen worden. Diese Gesetze sind zunächst in der Sprachengabe des Pfingstfestes enthalten, wo es geheißen: »Wir alle, Juden und Griechen, Parther und Araber, Leute aus Lybien und Römer, wir alle haben sie verstanden, jeder in seiner Zunge. Ferner in den Worten des h. Paulus: »Ich bin Allen Alles geworden, den Griechen ein Grieche, und den Juden ein Jude.« Weiter auch stillschweigend in der Anordnung von Uebersetzungen der h. Schrift und in der Herausgabe von Katechismen in der Landessprache. Ein Gleiches in der Ordnung, in welcher die Sprache der Predigten und der Christenlehren in der Kirche bei gemischter Bevölkerung abwechseln soll. — Und ist noch ein Zweifel vorhanden, oder eigentlich vor Allem Andern ist die Berufung auf den Bischof der Diöcese. Dann wird es heißen können: »Man stehe«, oder »man stehe nicht auf dem gesetzlichen Boden«. — Es ist wohl etwas Besonderes darin enthalten, daß einerseits immer nur Politik, andererseits nur Nationalität berücksichtigt, oder wenigstens vorausgesetzt oder beargwöhnt wird. Weder Ultra- Slavismus, noch Contra- Slavismus soll bei der Katechetik herrschen, sondern Katholicismus, das ist: jene Ordnung, wodurch Griechen und Hebräer, Deutsche und Slaven überhaupt alle Völker in Eine, nicht bloß deutsche oder slavische oder irgend eine andere Nationalkirche, sondern in Eine heilige, allgemeine christliche Kirche vereinigt werden.

P. Hisinger.

Ein interessantes Werk.

Als Antidotum für die Ansicht Mancher, daß die bisherigen kirchlichen Zustände Oesterreichs so gut und erfreulich wären, daß man nur wünschen müßte alles beim Alten belassen zu können und nicht dem ungeduldrigen Rufe nach Reformen Concessionen machen zu müssen, empfehlen wir den Lesern dieser Zeitschrift, wenn auch nicht zu eigenem Bedarf, so doch zur Anempfehlung nach Bedürfniß, ein so eben erschienenes, im ruhigen Tone gehaltenes Werk, betitelt: Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten, die Art ihrer Entstehung und die in Ansehung dieser Zustände wünschenswerthen Reformen. Von Dr. Ignaz Weidtel, kais. österreich. Appellationsrathe und ehemaligem Professor des Kirchenrechts an der hohen Schule zu Olmütz, (Wien, 1849. Verlag von Carl Gerold. Pr. 2 fl. 40 kr. C. & M.)

Conferenz der österreichischen Bischöfe.

Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß das Programm für die Conferenz von einem Bischofe verfaßt ist, der sowohl von Seite seiner Gelehrsamkeit, als auch von Seite seiner kirchlichen Gesinnung das allgemeine Vertrauen genießt und verdient; es wurde bereits dem Minister Stadion vorgelegt und ist ihm genehm. Auch zwei italienische Bischöfe sind eingeladen worden, und aus Ungarn die Bischöfe von Fünfkirchen und Neutra — wie auch der Bischof von Agram.

Personal-Veränderungen

in der Lavanter Diöcese.

Gestorben: Der vens. Pfarrer Hr. Franz Rohrmeißer, Pfarrer Hr. Rochus Brudermann, Localkaplan Hr. Joseph Steininger, Kaplan Hr. Joseph Grampuschitsch.

Bestellt als Pfarrer zu St. Georgen unter Tabor, Hr. Caspar Schwarz; als Curat zu St. Lorenzen am Lorenzenberge Hr. Barthlmä Oberkircher; als Pfarrprovisoren: Hr. Joseph Haschnik zu St. Martin am Bacherer, Hr. Martin Seunigg zu Montpreis.

Uebersetzt als Capläne: Hr. Michael Baumkircher nach Reehberg, Hr. Simon Tschernoscha nach Trennenberg, Hr. Stephan Kraner nach Reichenburg, Hr. Blasius Rathay nach Altenmarkt, Hr. Johann Kintschitsch nach Schilttern, Hr. Anton Protmann nach Tschadram, Hr. Caspar Sabukoschek nach Weitenstein, Hr. Anton Dvoritschek nach St. Martin bei W. Graz, Hr. Martin Schlandler nach St. Marein im Lavantthale, Hr. Urban Dietrich nach St. Georgen unter Tabor, Hr. Peter Zusey nach Artitsch, Hr. Anton Ferme nach Dobova, Hr. Stephan Koroschek als providirender Kaplan nach St. Margareth bei Heilenstein.

Pensionirt wurde: Hr. Pfarrer Joseph Pagon — Quiescent: Hr. Mathias Lerch.

In der Laibacher Diöcese.

Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. März l. J. zum Professor der Pastoraltheologie am Lyceum zu Laibach den Supplenten dieses Faches Johann Poklukar allergnädigst zu ernennen geruhet.

Dem bisherigen Pfarrer in Tschermoschnitz, Jakob Jan, ist die Pfarr heil. Kreuz bei Landstraf verliehen worden.